

Kinderhort 1419 - Außenanlagen

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	01.06.2005

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Kinderhort 1419 – Außenanlagen
Projektgenehmigung gem. Ziff 2.5 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung
städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
17.05.2005

Anlagen

Lageplan M 1/1000, Bestandsplan M 1/500, Freiflächengestaltungsplan (Entwurf) M 1/250, o.M., Baumbestands- und Entwicklungsplan o.M., Kostenberechnung n. DIN 276 , Erläuterungsbericht

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt von der vorgelegten Entwurfsplanung Kenntnis und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziff 2.5 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt die baurechtliche Genehmigung für den Neubau der Außenanlagen im Kinderhort 1419 zu erwirken.

Sachverhalt

Der Entwurf wurde in Abstimmung mit dem künftigen Nutzer (Lebenshilfe Fürth) erstellt.

Im Rahmen von Leitungs- und Entwurfsinstruktionen wurden die beteiligten Ämter der Stadt Fürth und andere Beteiligte gehört. Die Ergebnisse der Instruktionen wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die erforderliche baurechtliche Genehmigung erfolgt in Form eines geplanten Gesamtkonzeptes als Anlage zum Antrag auf Baugenehmigung durch GWF.

Da sich das Grundstück nahe einer Altlastenverdachtsfläche befindet werden gemäß den Erfordernissen der gültigen Bodenschutzverordnung (Wirkungsgrad Boden-Mensch) entsprechende Bodenanalysen durchgeführt. Entsprechend den Ergebnissen der Deklarationen der Bodenproben werden die belasteten Materialien fachgerecht entsorgt. Die genaue Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit OA, Upl und WwA.

Es wird darauf hingewiesen , dass die im Freiflächengestaltungsplan (Entwurf) dargestellten Ausbaumaßnahmen in Abhängigkeit zu den tatsächlich anfallenden Kosten zur Altlastensicherung stehen. D.h. die Planung (Entwurf) sieht in erster Linie vor:

- Die fachgerechte Umsetzung einer eventuell notwendigen Altlastensicherung
- Die Herstellung der Eingangs- und Fassadenanschlüsse
- Den Bau der Wege- und Platzflächen, inklusive deren Entwässerung

Fehlende Ausstattungen, wie z.B. Spielgeräte, Gerätehaus, etc. werden von der Lebenshilfe Fürth (gemäß Schreiben vom 06.05.2005) in Eigenleistung selbst erbracht.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		Gesamtkosten 105.000,00 €		jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja		bei Hst. HR4645.9506		Budget-Nr.		im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
Deckung: 100.000,00 Euro über HR 4645.9506.0000 (Antrag auf Maßnahmenfreigabe vom 28.04.2005) Restliche Deckung: 5.000,00 Euro über HR 4645.9400.7000 (Antrag auf Mittelübertragung vom 11.05.2005)						
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: ☒ RA ☒ RpA ☒ weitere: ☒ ABK, BvA, GWF, BaF, infra, JgA, LA, OA, SpA, TfA, Upl, POA/S, Lebenshilfe Fürth				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja		☒ nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja		☐ nein		

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GrfA

Fürth, 17.05.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Bäuerlein

Tel.:
-2875